

Verhandlungsschrift

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 23.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 09.03.2023
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ernst Kreuzinger
Vzbgm. Christina Trappmaier-Hauer

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf GR Reinhard Hochfelsner | 2. gf. GR Leopold Anzböck |
| 3. gf GR Gerald Kaiser | 4. gf. GR Elisabeth Ferchländer |
| 5. | 6. gf. GR Ing. Alfred Collmann |
| 7. GR Robert Koppensteiner | 8. GR Leopold Bauer |
| 9. GR Felix Fitzka | 10. GR Gerhard Wunsch |
| 11. GR Markus Kleedorfer | 12. GR Dieter Böck Bsc. Msc |
| 13. GR Günther Ehn | 14. GR Richard Hrovat |
| 15. | 16. |
| 17. GR David Müller | 18. GR Johannes Bauer |
| 19. GR Ing. Walter Überreiter | 20. GR Ernst Hobersdorfer |
| 21. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| 1. Kerstin Lindner, Schriftführerin | 2. Herbert Muth |
| 3. Michael Planer | 4. Karin Schuhböck, NÖN |
| 5. | 6. |
| 7. | 8. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. gf. GR Werner Zödl | 2. GR Marcus Dostal |
| 3. GR Martin Koubek | 4. |
| 5. | 6. |
| 7. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Ernst Kreuzinger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 01.02.2023
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht der Vizebürgermeisterin
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 21.03.2023
- Pkt. 6: Rechnungsabschluss 2022 - Beschlussfassung
- Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 23.02.2023
- Pkt. 8: Anhebung der Kostenbeiträge für den Kindergartenbus - Beschlussfassung
- Pkt. 9: Annahme Förderungsvertrag ABA BA 15 des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds –
Beschlussfassung
- Pkt. 10: Verordnung einer Bausperre zur geordneten Siedlungsentwicklung in der Marktgemeinde
Sierndorf - Beschlussfassung
- Pkt. 11: Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Oberhautzentral –
Beschlussfassung
- Pkt. 12: Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Sierndorf –
Beschlussfassung
- Pkt. 13: Verlegung eines öffentlichen Güterweges in der KG Untermallebarn – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Honorar für die Veranstaltung „Die Liebe ist ein seltsames Spiel“ – Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der
GR-Sitzung vom 14.12.2022
- Pkt. 2: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 27.02.2023
- Pkt. 3: Personalangelegenheiten - Beschlussfassung

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Vom ÖVP Bürgermeister Ernst Kreuzinger wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Nach dem Punkt 14 „Honorar für die Veranstaltung „Die Liebe ist ein seltsames Spiel“ – Beschlussfassung soll als neuer Punkt 15 „Auszahlung von Förderungen für die Errichtung von Alternativenergieanlagen – Beschlussfassung“ eingefügt werden. Ebenfalls wird der Antrag gestellt, dass im nicht öffentlichen Teil nach dem 2. Tagesordnungspunkt, der Punkt „Vergabe der rechtlichen Beratung für die Entwicklung des Dorfzentrums neben der Gemeinde – Beschlussfassung“ angereicht wird. Weiters werden von den Grünen – GR Dieter Böck zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht. Nach dem Punkt 15 soll als neuer Tagesordnungspunkt 16 „Auflistung aller Freihalteflächen für Betriebsgebiete und Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde Sierndorf und als neuer Punkt 17 „Darlegung der aktuellen Bebauungsvorschriften für das Betriebsgebiet Höbersdorf und Überarbeitung dieser Bebauungsvorschriften für zukünftige Projekte“ angereicht werden. Von der FPÖ – GR Robert Koppensteiner wird ebenfalls ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Nach dem Punkt 17 soll als neuer Tagesordnungspunkt 18 „Bezugnehmend auf den Umstand das Vorfeldorganisationen der ÖVP auf der offiziellen Homepage der Marktgemeinde unter www.sierndorf.at politische Stellungnahmen (siehe Beilage) veröffentlichen, stellen wir den Antrag das dies auch umgehend allen im Gemeinderat vertretene Fraktionen zugänglich gemacht wird“ angefügt werden. Die geänderte Tagesordnung wird daher einstimmig beschlossen.

Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 01.02.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2023 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister berichtet über folgenden Themen:

- * Am 13.02. und am 24.02.2023 fanden die FF-Jahreshauptversammlungen in Unterhautzentel und Untermallebarn statt.
- * Die Anrainerversammlung des MSC Sierndorf fand am 20.01.2023 statt.
- * Die Infoveranstaltung bezüglich Betriebsgebiet Höbersdorf fand am 23.01.2023 in der Volksschule Sierndorf statt.
- * Am 01.02.2023 fand eine Begehung mit dem Göllersbach-Wasserverband in der KG Untermallebarn statt. Hier soll ein Güterweg umgelegt werden.
- * In der KG Senning fand eine Begehung am 02.02.2023 mit der NÖ-Landwirtschaftskammer statt.
- * Am 16.02.2023 fand die Generalversammlung des TC Sierndorf im Clubhaus statt.
- * In Oberolberndorf fand eine Besprechung des Dorferneuerungsvereins statt.
- * Am 23.02.2023 fand ein Zoom-Meeting bezüglich über die Veränderungen bei der UVP statt.
- * Eine Besprechung mit der NÖ-Landesregierung und der Straßenmeisterei bezüglich Verlängerung des Geh- und Radweges beim Betriebsgebiet fand am 24.02.2023 statt.
- * Die Jahreshauptversammlung des ÖKB wurde am 25.02.2023 in Höbersdorf abgehalten.
- * Am 27.02.2023 fand eine Einbautenbesprechung bei der Straßenmeisterei Sierndorf statt.
- * Die Bürgermeisterkonferenz fand am 28.02.2023 auf der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg statt.
- * Ab dem 01.04.2023 wird der Komfortzuschlag von der NÖ-Landesregierung für das IST-Mobil übernommen.
- * Am 02.03.2023 fand die Sitzung der Wassergemeinschaft Höbersdorf-Untermallebarn statt. Neuer Obmann ist Herr Kohlbauer Bernd, neuer Schriftführer Herr Sigl Gerhard.
- * Die Firma Held&Francke wird Ende März nach Sierndorf übersiedeln.
- * Eine e5 Teamsitzung fand am 03.03.2023 statt. Hier wurde über das Audit gesprochen.
- * Am 04.03.2023 fand in der Volksschule Sierndorf das Tischtennisturnier statt.
- * Der Ball der Bälle des SV Sierndorf fand am 04.03.2023 im Z-2000 Stockerau statt. Der Ball war ausverkauft.
- * Die jährliche Straßenkehrung fand in der KW 11 (13.03. – 17.03.) statt.
- * Die Bäume und Sträucher für die Bepflanzungen in den Katastralgemeinden sind am 24.03.2023 ab 13:00 Uhr am Bauhof abholbereit.

- * Infotag der EVN am 29.03.2023 in der Zeit von 09:30 bis 11:30 am Raiffeisenplatz in Sierndorf
- * Verkehrsverhandlung bezüglich der Sanierung der Brücke in Oberrolberndorf in der Zeit von 20.03.2023 bis Juni 2023. Totalsperre 19. und 20.5. oder 26. und 27.5.2023.
- * Matchpatronanz beim Heimspiel des SV Sierndorf gegen Vösendorf am 13.05.2023
- * Trägerförderung für die NÖ Tagesbetreuung in der Höhe von € 19.032,50 wurde am 03.02. ausbezahlt
- * Förderung für die Errichtung der Stromtankstellen in der Höhe von € 16.998,46 wurde von der Leader Region Weinviertel Donauraum am 15.02. ausbezahlt.
- * Die Förderungen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen bei den Feuerwehren in der Höhe von € 32.849,00 wurden von der Kommunalkredit am 28.02.2023 ausbezahlt.

Pkt. 4: **Bericht der Vizebürgermeisterin**

Frau Vizebürgermeister berichtet über folgenden Themen:

- Die familienfreundliche Gemeinde ist jetzt zertifiziert
- Vorsorge aktiv Gruppe – derzeit 15 Interessierte
- Das Theater „Valentins Panoptikum“ – ein Aquarium voll Regen, voll Traufe und andere Wortklaubereien, des Theaterverein ERGO ARTE am 09.03.2023 im Pfarrheim Senning und die Lesung im lese.treff von Frau Mag. Beate Ferchländer waren gut besucht
- Am 12.03.2023 fand der Frühlingslauf mit 11 Teilnehmer statt. Es sind alle Teilnehmer erstmals im Ziel angekommen
- Am 23.03.2023 fand die Sitzung des Schulausschusses in Stockerau statt.
- Am 25.03.2023 findet der Schmetterlingslauf von Natur im Garten statt. Laufen, walken, wandern oder mit der Familie spazieren gehen.
- Am 16.04.2023 findet die Morgenwanderung in Senning statt.
- Am 22.04.2023 findet die Musikrevue „Die Liebe ist ein seltsames Spiel“ mit Josef Teufelhart und zwei Musikern statt.

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 21.03.2023**

Der Obmann des Kontrollausschusses berichtet über die Sitzung vom 21.03.2023:

Pkt. 1: **Kassaprüfung**

Die Kassaprüfung hat keine Differenzen ergeben.

Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde rechnerisch und sachlich überprüft und die Richtigkeit festgestellt. Der Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt wurden im Detail erörtert.

Der Schuldenstand wurde von € 20.705.094,04 auf € 19.354.174,08 per 31.12.2022 verringert.

Es wurde festgestellt, dass die Voranschlagssätze bis auf wenige Ausnahmen, bei denen die Ausgaben bzw. Einnahmen nicht vorhersehbar waren, ziemlich genau eingehalten wurden. Die Abweichungen sind der Beilage zum Rechnungsabschluss zu entnehmen und wurden ausführlich erklärt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen.

Der Kontrollausschuss ersucht den Bürgermeister den Dank an die Mitarbeiter des Gemeindebüros für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit auszusprechen.

Pkt. 3: Indexanpassung von Verträgen

Bei den abgeschlossenen Mietverträgen wurden einige vereinbarte Indexanpassungen nicht vorgenommen. Diese werden umgehend neu berechnet.

Pkt. 4: Allfälliges

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

Pkt. 6: Rechnungsabschluss 2022 - Beschlussfassung

Es werden der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt und der Schuldenstand vom Jahr 2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die im Rechnungsabschluss 2022 gegenüber dem Voranschlag 2022 entstandenen Abweichungen von mehr als 20 % und mind. jedoch Euro 7.000,00 samt den Begründungen von Über- und Unterschreitungen liegen dem Rechnungsabschluss 2022 bei. Die Auflagefrist endete am 20.03.2022. Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2022 wurden nicht abgegeben. Nach eingehender Prüfung der einzelnen Positionen beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2022.

Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 23.02.2023

Die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses berichtet über die Sitzung vom 23.02.2023:

Punkt 1: Bericht über den Sommerbetrieb in den Kindergärten Höbersdorf und Sierndorf

Durch die Kinderbetreuungsoffensive vom Land Niederösterreich wird im Sommer nur mehr eine Woche geschlossen sein. Alle Betreuungseinrichtungen der Gemeinde und des Landes in Sierndorf und Höbersdorf (Kleinkindergruppe, beide Kindergärten, Hort) werden diesen Sommer bis auf die Woche 5 offenhalten.

Die genaue Erhebung ist von der Landesregierung im April vorgesehen und mit den Leiterinnen so abgesprochen. Dann wird erst der tatsächliche Bedarf ermittelt und je nachdem das Personal eingeteilt.

Weiters wurde berichtet, dass alle Kinder, die einen Platz benötigen im Herbst diesen bekommen. (Zwergerl, Kigas und Hort)

Punkt 2: Beratung über die Anhebung der Kostenbeiträge für den Kindergartenbus

Im April 19 wurde durch die NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau durchgeführt und die Gemeinde aufgefordert den Preis für den Kindergartenbus zu erhöhen. Der Kindergarten- und Schulausschuss hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2021 empfohlen diesen mit September 21 von 20 Euro auf 25 Euro inkl. MwSt. zu erhöhen.

In dieser Sitzung wurde auch vereinbart, dass dieser Beitrag regelmäßig erhöht wird.

Dadurch empfiehlt der Kindergarten- und Schulausschuss die Erhöhung des Beitrages von 25 Euro auf 30 Euro inkl. MwSt. ab September 23 nach eingehender Beratung.

Punkt 3: Allfälliges

Es wurden Punkte bezüglich Energiesparmaßnahmen besprochen. Das Thema Isolieren der Geschoßdecke im Kiga HÖ wurde in den Bauausschuss geleitet.

Pkt. 8: Anhebung der Kostenbeiträge für den Kindergartenbus – Beschlussfassung

Die monatlichen Kostenbeiträge für den Kindergartenbus sollen von € 25,00 auf € 30,00 inkl. 13 % MwSt. angehoben werden. Die neue Gebühr soll ab 09/2023 zur Anwendung gelangen.

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anhebung der Kostenbeiträge für den Kindergartenbus.

Pkt. 9: **Annahme Förderungsvertrag ABA BA 15 des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds – Beschlussfassung**

Für den Bauabschnitt ABA BA 15 der Abwasserbeseitigungsanlage liegt ein Förderungsvertrag seitens des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds vor. Die vorläufige Gesamtförderung im Ausmaß von € 20.960,00 wird gewährt und zugesichert. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Betrag gewährt. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 15 des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds.

Pkt. 10: **Verordnung einer Bausperre zur geordneten Siedlungsentwicklung in der Marktgemeinde Sierndorf - Beschlussfassung**

Es soll eine Verordnung einer Bausperre zur geordneten Siedlungsentwicklung in der Marktgemeinde Sierndorf verordnet werden. Die Verordnung soll wie folgt lauten:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat in seiner Sitzung am 23. März 2023, TOP 10 folgende

VERORDNUNG
Bausperre gem. §26 NÖ ROG 2014

beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Gemäß §26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. (NÖ ROG 2014) wird wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Festlegung von Maßnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes in den gem. § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes eine Bausperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Bausperre gilt für alle Grundstücke in den Ortsbereichen Sierndorf, Höbersdorf, Oberhautzentel, Obermallebarn, Oberolberndorf, Senning, Unterhautzentel, Untermallebarn und Unterparschenbrunn, für die am 23. März 2023 die Widmungsart Bauland-Wohngebiet (BW), Bauland-Kerngebiet (BK) oder Bauland-Agrargebiet (BA) im Flächenwidmungsplan verordnet ist.

§ 3

Ziel und Zweck der Bausperre

Die Marktgemeinde Sierndorf setzt seit vielen Jahren Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes und ist bemüht, Siedlungsentwicklung und -erweiterung geordnet und ortsverträglich zu ermöglichen.

Die Bausperre wird zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erlassen. Es werden Ziele und Maßnahmen der örtlichen

Raumordnung in den gem. §2 bestimmten Bereichen überprüft und auf aktuelle Entwicklungstendenzen und örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Darüber hinaus gibt es seit 2020 neue gesetzliche Regelungen zur nachhaltigen Bebauung und sollen Planungsinstrumente der Marktgemeinde Sierndorf auch in diesem Zusammenhang überprüft und eventuell neue Regelungen festgelegt werden.

Im Sinne einer verträglichen Nachverdichtung sollen Bebauungsstruktur in den betroffenen Bereichen in Abstimmung mit Umgebung und Infrastruktur erhoben und analysiert werden. Das vorherrschende Ortsbild wird durch Grünraumausstattung und Flächennutzungen geprägt und ist mitverantwortlich für Wohn- und Lebensqualität. Die Marktgemeinde Sierndorf möchte möglichen Nutzungskonflikten aufgrund übermäßiger Nachverdichtung oder Nachnutzung entgegenwirken.

Es ist beabsichtigt, die Entwicklungsmöglichkeit in den beschriebenen Bereichen zu überprüfen, um mögliche Konfliktsituationen aufgrund vorhandener Gegebenheiten und Nutzungen in der Umgebung ausschließen zu können und das bestehende Ortsbild zu sichern.

Gemäß §16 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 darf bei Wohngebieten und Kerngebieten die Geschossflächenzahl nicht über 1 betragen. Gem. §16 Abs. (1) Ziff. 8. und 9. Können Wohngebiete und Kerngebiete für nachhaltige Bebauung festgelegt werden, wobei die Geschossflächenzahl über 1 betragen darf und anzugeben ist. Eine derartige Festlegung als Raumordnungsmaßnahme soll überprüft und eventuell in Erwägung gezogen werden.

Gemäß §16 Abs. (1) Ziff. 5. sind in Agrargebieten höchstens vier Wohneinheiten je Grundstück zulässig. Es zeigt sich, dass oftmals Grundstücke gekauft werden und eventuell geteilt werden, um mehrere Wohneinheiten umzusetzen. Die Gemeinde möchte überprüfen, welche Standorte für Nachverdichtung und somit auch für die Errichtung mehrerer Wohneinheiten geeignet sind und wird im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen festlegen.

Zur Sicherung des strukturellen Charakters darf im Bereich der Widmungsart Bauland-Wohngebiet gem. §16 Abs. (5) NÖ ROG 2014 idgF. der Zusatz „maximal zwei Wohnheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ festgelegt werden.

Zur Sicherung des strukturellen Charakters darf gem. §16 Abs. (5) NÖ ROG 2014 idgF. die Widmungsart Bauland-Kerngebiet mit einem Zusatz verbunden werden, der die maximalen Wohneinheiten je Grundstück im BK festlegt, wobei eine Festlegung zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten zulässig ist.

Im Zeitraum der Bausperre sollen derartige Festlegungen als Raumordnungsmaßnahme überprüft und eventuell in Erwägung gezogen werden. Eventuell erforderliche Maßnahmen werden aufbauend auf die Grundlagenforschung festgelegt.

Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die den genannten Zielen möglicherweise entgegenstehen, zu unterbinden und zwar solange, bis Zielvorstellungen und Maßnahmen für Entwicklungsabsichten im Siedlungsgebiet überprüft, definiert und verordnet wurden.

§ 4

Wirkung

Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung oder Baubewilligung nicht erteilt werden darf, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Die Errichtung von Gebäuden mit einer **Geschossflächenzahl von 1** ist in der Widmung Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet während der Geltungsdauer der Bausperre zulässig, sofern nicht mehr als zwei Wohneinheiten in der Widmung Bauland-Wohngebiet und nicht mehr als sechs Wohneinheiten in der Widmung Bauland-Kerngebiet errichtet werden.

Die Errichtung von maximal vier Wohneinheiten pro Grundstück ist auf bestehenden Liegenschaften (keine Neuordnung von Grundstücken) in der Widmung **Bauland-Agrargebiet** während der Geltungsdauer der Bausperre zulässig.

Die Errichtung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück in der Widmung **Bauland-Wohngebiet** ist während der Geltungsdauer der Bausperre zulässig.

Die Errichtung von maximal sechs Wohneinheiten pro Grundstück im **Bauland-Kerngebiet** ist während der Geltungsdauer der Bausperre zulässig.

§ 5

Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Der Bürgermeister:

(Ernst Kreuzinger)

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am: 18.04.2023

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung einer Bausperre zur geordneten Siedlungsentwicklung in der Marktgemeinde Sierndorf.

Pkt. 11: **Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Oberhautzentral – Beschlussfassung**

Es liegt ein Teilungsplan von Dipl. Ing. Stefan Wailzer GZ. 41292 von Erich Schretzmayr für die Übernahme von Grundstücksteilen in der KG Oberhautzentral vor. Das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 25 m² soll ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Oberhautzentral.

Pkt. 12: **Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Sierndorf – Beschlussfassung**

Es liegt ein Teilungsplan von Dipl. Ing. GEIGER für die Übernahme von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf von Frau Petschersky vor. Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 1346/3 im Ausmaß von 3 m² soll ins öffentliche Gut der Gemeinde Sierndorf übernommen werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Sierndorf.

Pkt. 13: **Verlegung eines öffentlichen Güterweges in der KG Untermallebarn – Beschlussfassung**

Es liegt ein Teilungsplan von Dipl. Ing. GEIGER für die Verlegung eines öffentlichen Güterweges in der KG Untermallebarn von Herrn Fontner vor. Von der Gemeinde wird das Trennstück Nr. 1 mit 759 m² abgeschrieben. Die Gemeinde bekommt im Gegenzug die Trennstücke Nr. 4 im Ausmaß von 476 m² und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 500 m² in Summe 976 m² zugeschrieben. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlegung eines öffentlichen Güterweges in der KG Untermallebarn.

Pkt. 14: **Honorar für die Veranstaltung „Die Liebe ist ein seltsames Spiel“ – Beschlussfassung**

Es liegt ein Honorar von Herrn Josef Teufelhart mit zwei Musikern für die Veranstaltung „Die Liebe ist ein seltsames Spiel in der Höhe von € 750,00 inkl. Fahrtkosten vor. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig das Honorar für die Veranstaltung „Die Liebe ist ein seltsames Spiel“.

Pkt. 15: **Auszahlung von Förderungen für die Errichtung von Alternativenergieanlagen – Beschlussfassung**

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 24.9.2003, 6.7.2004 und 23.10.2007 wurde die Förderung der Errichtung von energiesparenden und umweltfreundlichen Anlagen beschlossen. Da es teilweise Doppelförderungen des Bundes bzw. des Landes gibt sollte nunmehr auch die Bundesförderung gefördert werden. Die Deckelung des Förderungsbetrages mit Euro 1.000,00 soll jedoch beibehalten werden. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Vorschlag des Bürgermeisters - zusätzlich zu der Landesförderung auch die Bundesförderung zu unterstützen.

Pkt. 16: **Auflistung aller Freihalteflächen für Betriebsgebiete und Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde Sierndorf – Beschlussfassung**

Es wird bei der nächsten Umwidmung in der KG Höbersdorf die Fläche Richtung Untermallebarn (Betriebsgebietserweiterung) wieder in Grünland rückgewidmet wie bei der Veranstaltung in der VS Sierndorf auch zugesagt.

Pkt. 17: **Darlegung der aktuellen Bauvorschriften für das Betriebsgebiet Höbersdorf und Überarbeitung dieser Bauvorschriften für zukünftige Projekte – Beschlussfassung**

Es werden noch die genauen Bauvorschriften im Bauausschuss erarbeitet und festgelegt.

Pkt. 18: **Bezugnehmend auf den Umstand das Vorfeldorganisationen der ÖVP auf der offiziellen Homepage der Marktgemeinde unter www.sierndorf.at politische Stellungnahmen (siehe Beilage) veröffentlichen, stellen wir den Antrag das dies auch umgehend allen im Gemeinderat vertretene Fraktionen zugänglich gemacht wird – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister wird sich darum kümmern und es darf keine Fraktion Artikel auf die Homepage stellen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT